



HVBG

HVBG-Info 10/1983 vom 27.10.1983, S. 0027 - 0027, DOK 311.08

**UV-Schutz bei Ausbildungsveranstaltungen zur Hilfe bei  
Unglücksfällen (§ 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO)**

Unfallversicherungsschutz bei Ausbildungsveranstaltungen zur Hilfe  
bei Unglücksfällen (§ 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO)

Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen in einem Unternehmen zur  
Hilfe bei Unglücksfällen unterliegen dem

Unfallversicherungsschutz, wenn die Ausbildungsveranstaltung eine  
hinreichende unmittelbare Sachnähe zur Hilfe bei Unglücksfällen  
hat, also die Teilnehmer für den Unternehmenszweck ausgebildet  
werden. ...

Fundstelle:

Die Ortskrankenkasse 1983, Heft 19, S. 841